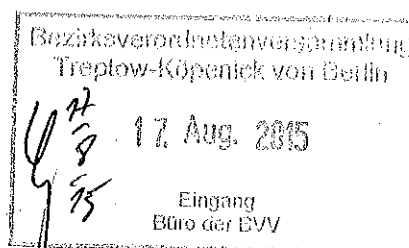


14. August 2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm

Zg



Kleine Anfrage Nr. KA VII/0842 der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz vom 04.08.2015
Projektförderung nach Kapitel 3330, Titel 68473

1. Im Kapitel 3330, Titel 68473 des Bezirkshaushaltsplanes werden Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen nachgewiesen. Wie schlüsselt sich der Betrag im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 und 2017 an die jeweiligen Träger der Projektförderung auf?
2. Welche Beträge erhielten die jeweiligen Projektträger in den Jahren 2014 und 2015?
3. Kann das Bezirksamt die Zuwendungen in diesem Kapitel und Titel an die Träger künftig im Haushaltsplanentwurf aufgeschlüsselt darstellen, ähnlich wie dies in den anderen Bereichen üblich ist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Betrag bei Titel 68473 im Haushaltsplanentwurf beinhaltet die Summe der Transfermittel für die Produkte des Psychiatrie-Entwicklungsprogramms (PEP) Berlin. Diese Produkte sind 79711 (Kontakt- und Beratungsstellen - KBS), 79713 (Zuverdienstangebote) und 80043 (Suchtberatungsstelle).

Eine Aufschlüsselung des Betrages im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 und 2017 auf die jeweiligen Träger der Projektförderung konnte und kann noch nicht erfolgen, da erst zum Jahresende bei Vorlage der Zuwendungsanträge für das Folgejahr auf der Basis des Erfüllungsstandes der KLR eine Zumessung auf die Projektträger mit den jeweiligen Produkten für das Folgejahr vorgenommen werden kann.

Zu 2.:

Projektträger	Projekte	2014	2015
5. Rad e.V.	KBS	136.250,00 €	137.250,00 €
	Zuverdienst	106.000,00 €	107.000,00 €
ajb GmbH	KBS	134.250,00 €	136.250,00 €
	Zuverdienst	78.000,00 €	78.000,00 €
Johannisches Sozialwerk	Suchtberatung	279.519,12 €	284.500,00 €
	Gesamt:	734.019,12 €	743.000,00 €


Zu 3.:

Nein, dies ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 die Höhe der Teilsommen bei den Zuschüssen an die Projektträger noch nicht festgelegt worden ist.

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden folgende Kosten ermittelt:

(Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19. Mai 2014)

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	41,48 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	2	53,68 €	240	214,72 €
Höheren Dienst	0	77,80 €	0	0,00 €
SozL/Vorzimmer				31,11 €
ArbSozGesDez/Vorzimmer				31,11 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				276,94 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				26,25 €
Verwaltungskosten insgesamt:				303,19 €



Gernot Klemm